



Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Recht
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428
1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 82334
Fax: +43 1 4000 99 82310
E-Mail: post@md-r.wien.gv.at
www.wien.at

Parlamentsdirektion Wien

MDR - 302891-2017-4
Bundesgesetz, mit dem das Heim-
opferrentengesetz geändert wird;
Initiativantrag;
Stellungnahme

Wien, 7. Juni 2018

zu GZ 13360.0060/1-L1.3/2018

Zu dem von der Verbindungsstelle der Bundesländer übermittelten Schreiben vom 17. Mai 2018 bezüglich des Initiativantrags 216/A betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Heimopferrentengesetz geändert wird, wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäß § 2a Abs. 1 FAG 2017, BGBl I Nr. 116/2016 idF BGBl I Nr. 30/2018, leisten die Länder einen Kostenbeitrag zum Heimopferrentengesetz in Höhe von 1 Million EUR jährlich. Dieser Betrag stellt einen im Verhandlungswege festgelegten Höchstbetrag dar (Anmerkung: Wien hat im Gegensatz zu den übrigen Ländern und dem Bund bereits erhebliche Entschädigungsleistungen gezahlt). Es darf folglich bei Verwirklichung des gegenständlichen Initiativantrages zu KEINEN zusätzlichen Kosten für Wien bzw. die Länder kommen. Es wird daher ausdrücklich festgehalten, dass allfällige durch den Initiativantrag entstehende Mehrkosten ausschließlich vom Bund zu tragen sind.

Für den Landesamtsdirektor:

OMRⁱⁿ Mag.^a Angelika Lerche

Dr. Peter Krasa
Obersenatsrat

Nachrichtlich an:

1. Verbindungsstelle der Bundesländer
(zu VSt-7687/5)

2. MD - Büro MD
(zu MD - 427703/18)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>